



Ausg. 09.02.2025

Kantonales Reglement Eidgenössisches Feldschiessen (EFS) 300 – 50 – 25 m

Einleitung

Auf der Grundlage des Artikels 25 seiner Statuten erlässt der Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) das folgende Reglement. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde bei der Bezeichnung von Personen auf die weibliche Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

1. Grundlagen

- Reglement über das EFS 300 m und 25/50 m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) (Reg-Nr. 3.10.01_d) Artikel 2
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.311)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg-Nr. 1.10.4020_d)
- Kommandos und Abläufe der Pistolenwettkämpfe (Reg-Nr. 4.02.01_d)
- Plakat Zweihändiges Schiessen (Reg-Nr. 4.02.27_d)
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren und Jungschützen (Reg-Nr. 2.18.03_d)
- Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des SSV (Reg-Nr. 2.18.01_d)

2. ABLAUF

Der Wettkampf des EFS findet in den sieben Bezirksverbänden auf die Distanzen 300m, 25m und bei einigen Verbänden auch auf 50m, statt. Sie findet nur an den vom SSV herausgegebenen offiziellen Daten und auf den vom Eidgenössischen Schiessoffizier (ESO) und dem FKSV anerkannten Schiessplätzen statt.

Zusätzliche Wettkämpfe (bis vier Wochen vor dem offiziellen Datum) sowie Wettkämpfe für 80-Jährige und ältere und/oder behinderte Schützen sind erlaubt, müssen aber dem Kantonalverantwortlichen gemeldet werden.

3. ORGANISATION

Für Schiessen in Feldständen ist das Aufstellen der Big-Bags (als Geschossauffangsystem) für alle Distanzen obligatorisch. Nur die Firma Bühlmann Recycling AG aus Münchenwiler ist berechtigt, dieses Material zu liefern.

Für die Teilnahme am EFS besteht keine Lizenzpflicht.

Die korrekte Entladekontrolle aller Sportgeräte ist für den organisierenden Bezirksverband **obligatorisch**.

4. KOSTEN UND MUNITION

Die Teilnahme am EFS ist gratis. Die Vereine geben dem Schützen die Munition erst direkt vor dem Antreten zum Schiessen ab.

Die Beiträge des Bundes sind in der Schiessverordnung VBS geregelt.

Die Munitionskosten der Junioren 300m (U13 – U15) sowie Junioren 25m (U17 – U21) wird den Vereinen direkt vom FKSV vergütet.

5. WAFFEN

Erlaubt sind nur Ordonnanzwaffen gemäss dem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis) (Reglement 27.132dfi). Die Junioren müssen das Programm mit dem Stgw 90 ohne Ringkorn schiessen.

6. AUSZEICHNUNGEN

Die eidgenössischen Auszeichnungen und Anerkennungskarten werden nach dem Reglement des SSV abgegeben. Schützen, die ihr EFS ausserhalb der vom SSV herausgegebenen offiziellen Daten absolvieren, erhalten keine Auszeichnungen, auch wenn sie die erforderliche Punktzahl erreicht haben. Sie erhalten lediglich eine Anerkennungskarte, die ihnen von dem Schiessverein, in dem sie das EFS absolviert haben, ausgestellt wird..

Eine Kranzkarte im Werte von 15 Franken wird den Schützen der Kategorie U13-U21 abgegeben welche folgende Resultate erzielt haben:

	Kategorie Junioren	300m	25m
	U19 – U21	58 Pkt	159 Pkt
	U13 – U17	57 Pkt	158 Pkt

(Die Bedingungen zur Erteilung der kantonalen Meisterschaftsmedaille für das Feldschiessen sind in einem separaten Reglement festgehalten).

Die Bezirksverbände oder der organisierende Verein kann eigene Auszeichnungen und/oder Preise nach seinen Reglementen abgeben.

7. RANGLISTE

Der FKSV stellt den Bezirksverbänden ein Informatikprogramm zur Verfügung. Dieses ist zwingend anzuwenden.

Es werden nur die Resultate von Schützen berücksichtigt, die das EFS am offiziellen Datum absolvieren. Der Schütze mit dem besten Resultat in jeder Kategorie ist Schützenkönig. Bei Punktgleichheit wird der Sieger wie folgt bestimmt:

- Letzte Serie (6 Schuss Schnellfeuer)
- Junioren (J), der Jüngste zuerst
- Seniors Vétérans (SV) en débutant par le plus âgé
- Seniorveteranen (SV), der Älteste zuerst
- Elite (E), der Älteste zuerst

Bei gleicher Punktzahl der kombinierten Rangliste ist das Resultat des Pistolenschiessens entscheidend.

8. SPEZIELLE ANORDNUNG PISTOLENSCHIESSEN

Die Pistolenschützen können nur an einem Programm teilnehmen, entweder 25 m oder 50 m.

Für beide Distanzen wird nur eine Rangliste erstellt. Die Punktzahl von 50m-Schützen wird nach der vom SSV erstellten Tabelle (Doc.3.10.05. d) umgerechnet und mit den 25m Schützen klassiert.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

Es wurde am 27. Januar 2022 vom Vorstand des FKSV genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Freiburger Kantonalschützenverein

Der Präsident

Fritz Herren

Der EFS-Verantwortliche

Vincent Hayoz